

# Kreis-Blatt

für den Kreis Marienburg Westpr.

Erscheint Mittwoch und Sonnabend Abend.

Nr. 100.

Marienburg, den 21. Dezember.

1904.

## Landrätliche Bekanntmachungen.

Nr. 1. Marienburg, den 16. Dezember 1904.  
Gemäß § 46 Ziffer 7a der W. O. sind von den Herren Standesbeamten bis spätestens zum 15. Januar 1905 die für die Aufstellung der Rationierungskammrollen erforderlichen Auszüge aus dem Geburtsregister für die in der Zeit vom 1. Januar bis einschließlich 31. Dezember 1888 geborenen Kinder männlichen Geschlechts anzufertigen und den Gemeindevorstehern der Geburtsorte unter Militaria zu übersenden.

Die erforderlichen Formulare sind bei mir umgehend zu beantragen.

Bzüglich Aufstellung der Auszüge bemerke ich:

1. Aufzunehmen sind sämtliche Geburten männlicher Personen, also auch die, welche später als verstorben geführt werden. Bel letzteren ist, wenn der Todesfall bei dem die Geburtslisten aufstellenden Standesbeamten beurkundet ist, in Spalte „Bemerkungen“ der Sterbetag und Ort einzutragen.
2. Sind in einzelnen Dörfern im Kalenderjahre 1888 Geburten männlicher Personen nicht vorgekommen, so ist in dem betreffenden Auszuge der Vermerk zu machen, „daß in der Zeit vom 1. Januar bis einschließlich 31. Dezember 1888 Geburten von Kindern männlichen Geschlechts nicht vorgekommen sind.“
3. Auf die Schreibweise der Namen ist die weibliche Sorgfalt zu verwenden. Durch Nichtbeachtung wird nicht nur die diesseitige Amtsstelle, sondern auch den Herren Standesbeamten bedeutende Mehrarbeit aufgebürdet (z. B. Ausstellung von Geburtsauftritten u. c.).
4. In einigen Fällen wird es immer noch unterlassen, den Geburtsfamiliennamen der Ehefrau in den Auszug anzunehmen.
5. Bei der Ausstellung der Geburtscheine zu Militärzwecken wird ebenfalls immer noch nicht die genügende Sorgfalt verwendet, und mache ich auf deren sorgfältigste Ausstellung noch ganz besonders aufmerksam. Auf Grund dieser Geburtscheine erfolgt die Aufnahme der betreffenden Personen in die Rationierungskammrollen, wenn ihre Anmeldung an einem anderen Orte als ihrem Geburtsorte stattfindet. Ist der Geburtsort also unrichtig angegeben, so sind die erfolgten Eintragungen in die Stammrolle und alphabetische Liste gleichfalls unrichtig und sämtliche Listen müssen nachträglich berichtigt werden, woburd bedeutende Zeitverräumnisse und Mehrarbeit entsteht.

Nr. 2. Marienburg, den 16. Dezember 1904.  
Der österreichische Untertan Arbeiter Albert Chynowski in Lunau, Kreis Dirschau, welcher nach Verbüßung einer Zuchthausstrafe von 5 Jahren wegen vorsätzlicher Brandstiftung ausgewiesen, dann aber wieder nach Lunau zurückgekehrt war,

soß nunmehr wiederum ausgewiesen und in seine Heimat geschickt werden. Chynowski hat sich jedoch aus Lunau entfernt und ist sein neuer Aufenthaltsort bisher nicht zu ermitteln gewesen. Aufsehen erregt er sich beständig umher.

Die Ortspolizeibehörden und die Herren Gendarmen des Kreises ersuche ich, nach dem Verbleib des Chynowski sorgfältige Ermittlungen anzustellen, ihn im Ermittlungsfalle festzunehmen und dem Herrn Landrat zu Dirschau umgehend Anzeige zu erstatten. Chynowski ist in dem nächsten Amtsgefängnis solange festzuhalten, bis seitens des Herrn Landrat in Dirschau weitere Anordnung getroffen ist.

Nr. 3. Marienburg, den 16. Dezember 1904.

Die neuerbauten Pflasterstraßen Stelle-Stühmer Kreisgrenze, Baarenhof-Bärwalde und Kunzendorf-Biesersfelde sind fertiggestellt und dem öffentlichen Verkehr übergeben.

Nr. 4. Marienburg, den 17. Dezember 1904.

Wegen Erkrankung des Standesbeamten Herrn Neumann in Liehau werden die Standesamtsgeschäfte des Standesamtsbezirks Liehau bis auf weiteres von dem stellvertretenden Standesbeamten, Herrn Lehrer Kroll, absehbild wahrzunehmen.

Nr. 5. Marienburg, den 16. Dezember 1904.

Gemäß § 46 Ziffer 7 b der W. O. werden die Herren Standesbeamten des Kreises ersucht, Auszüge aus dem Sterberegister des legt verstorbenen Kalenderjahres, enthaltend Fälle innerhalb ihres Bezirks, beim künftigen Todesfälle von Personen männlichen Geschlechts, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, anzufertigen (und bis spätestens zum 10. Januar 1905 hierher einzureichen).

Wegen Aufstellung der Auszüge verweise ich auf meine Bekanntmachung vom 18. Dezember 1896 Kreisblatt Nr. 201. Jeder einzelne Auszug ist mit Siegel und Unterschrift des Standesbeamten zu versehen.

Fehlanzeigen ist nicht erforderlich, Formularbedarf ist umgehend anzuzeigen.

Nr. 6. Marienburg, den 15. Dezember 1904.

Die Magisträte zu Reuteich und Liegenhof, sowie die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises ersuche ich, den Bedarf an Sultingformularen für Unfälle, Invaliden- und Altersrente innerhalb 5 Tagen hier anzuzeigen.

## Bekanntmachungen anderer Behörden.

Nr. 1. Auf der Chaussee Dameran-Gr. Nichtenau ist eine Aufschachtel, darin eine Frauenmütze, gefunden und bei dem Gemeindevorsteher in N. Nichtenau abgegeben. Der Eigentümer kann dieselbe dort in Empfang nehmen.

Liehau, den 17. Dezember 1904.

Der Amtsvorsteher.

1801

1802

1803

1804

1805

1806

1807

1808

1809

1810

1811

1812

1813

1814

1815

1816

1817

1818

1819

1820

1821

1822

1823

1824

1825

1826

1827

1828

1829

1830

1831

1832

1833

1834

1835

1836

1837

1838

1839

1840

1841

1842

1843

1844

1845

1846

1847

1848

1849

1850

1851

1852

1853

1854

1855

1856

1857

1858

1859

1860

1861

1862

1863

1864

1865

1866

1867

1868

1869

1870

1871

1872

1873

1874

1875

1876

1877

1878

1879

1880

1881

1882

1883

1884

1885

1886

1887

1888

1889

1890

1891

1892

1893

1894

1895

1896

1897

1898

1899

1900